



„Immer trebe zum Ganzen! Und kannst Du selber kein Ganzes werden, als dienendes Glied schließ' an ein Ganzes Dich an!“

Organ des Gewerksvereins der Porzellan-, Glas- u. verwandten Arbeiter.

Erscheint jeden Freitag.
Vierteljährlicher Abonnementspreis 1 Mark für 1 Exemplar, jedes weitere bis zu 5 Exempl. direkt unter einer Adresse bezogen 75 Pf. — 45 Kr. Oesterr. Währung.
Expedition: NW. Bandelstr. 41 bei K. Müllchow. Alle Postanstalten u. Zeitungs-Expeditionen nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Vereins-Vorstände und Mitglieder

General-Rath.

Insertionsgebühr für die gewöhnliche Zeile 20 Pf. — 12 Kr. Oesterr. Währ. — Arbeitsmarkt 15 Pf. — 9 Kr. Oesterr. Währ. Für Zusendung v. Offerten unter Chiffre durch die Redaktion resp. Expedition werden 25 Pf. — 15 Kr. Oesterr. Währ. als Vergütung erhoben.
Redakteur: Georg Benz NW. Stromstraße 45.

Nr. 39.

Berlin, den 26. September 1884.

Elfter Jahrgang.

Amtlicher Theil des Generalraths. Die Arbeitsstatistik pro 2. und 3. Quartal 1884

betreffend, für welche die Formulare zur Ausfüllung jedem Ortsverein mit dieser Nr. d. Bl. zugehen, wird den Herren Ortssekretären hierdurch folgendes zur Beachtung empfohlen:

Man wolle in die erste und zweite Rubrik (Lohn bezw. Arbeitszeit) zunächst nur die Angaben über die Dreher bezw. Former schreiben. Angaben über die Maler wolle man neben den Angaben über die Dreher machen und die Bezeichnung „Maler“ darüber schreiben. Angaben über die Brenner etc. haben den Angaben über die Maler, ebenfalls unter Bezeichnung der Branche, event. zu folgen. Die Zahl der Arbeitsstunden an den Wochentagen anlangend, wolle man die Pausen mit einrechnen, die Länge derselben aber ersichtlich machen, also z. B. in die Rubriken schreiben: mindestens: 10 Std. einschl. 2 Std. Pause; höchstens: 13 Std. einschl. 2 Std. Pause; durchschnittlich: 12 Std. einschl. 2 Std. Pause. Als Nachtarbeit wolle man die Stunden vor 6 Uhr Morgens und nach 6 Uhr Abends berechnen. Wo man eine Frage verneinen will, wolle man „nein“ bezw. „keine“ dahinter schreiben; was man nicht ausfüllen kann, ist durch einen Strich zu bezeichnen.

Die gemeinsame Befolgung der hier gegebenen Regeln ist behufs sicherer Uebersicht unbedingt nöthig.

Möglichst vollständige, vor allem aber genaue Angaben sind selbstverständlich ebenfalls nothwendig und als Hauptregel gilt, wie gesagt: Alles, was sich nicht auf Dreher bezw. Former, sondern auf Maler, Brenner, Schleifer, oder Glasarbeiter etc. bezieht, ist besonders aufzuführen bezw. zu bezeichnen.

Die Formulare sind ausgefüllt bis spätestens den 15. Oktober an den Unterzeichneten einzusenden, später eingesandte bleiben unberücksichtigt.

Georg Benz, Hauptschriftführer.

Zur Geschichte der Glasmalerei.

(Fortsetzung.)

Späterhin aber trachtete man darnach, der Glasmalerei eine eingehendere Durchbildung in einem aus der Wand- und Tafelmalerei herübergenommenen Sinne zu geben. Dafür erwies sich denn die mittelaltliche Arbeit nicht ausreichend, um so weniger,

als man sie nicht aus zu kleinen Stücken herstellen durfte, damit nicht die zur Zusammenfügung unentbehrliche Verbleiung in störender Weise ein zu dicht geschlossenes Maschengewebe bilde. Man versiel also darauf, weiße Glasplatten mit Farbe zu bemalen, die sich bei nachträglichem Brand mit dem Glas verschmelzen. Nur fordert aber der Farbauftrag auf die glatte schlüpferige Glasfläche eine Gewandtheit ganz eigener Art, namentlich wo es sich um ein schönes gleichmäßiges Decken oder sodann gar um feiner schattirende Uebermalungen handelt, bei denen der Pinsel, wenn nicht mit besonderer Geschicklichkeit geführt, die unterlegte Farbensicht wieder zu verwischen oder doch ihre Gleichmäßigkeit zu zerstören droht. Ferner sind da gewisse Veränderungen, denen der eine und andere Farbstoff im Brand unterworfen ist, zum Voraus in Rechnung zu nehmen, und was dergleichen absonderliche Erfordernisse mehr sind. Aus alledem ergab sich das Bedürfnis, daß sich besondere Glasmaler heranzubilden, deren Lebensaufgabe ausschließlich in möglichst geschickter Ueberwindung der technischen Schwierigkeiten bestand, während die Komposition Sache der Künstler als solcher blieb. Entwurf und Ausführung waren fortan das Werk zweier verschiedener Kräfte. Da galt es denn den ersteren, mit aller Sorgfalt vorzuzeichnen, damit der ausführende Techniker seine festen untrüglichen Anhaltspunkte habe. Gleichzeitig suchten nun die Glasmaler als solche das äußere Feld ihrer Thätigkeit zu erweitern, um ihren Lebensberuf in entsprechender Weise einträglich zu machen, wofür die Herstellung von Kirchenfenstern sich eben doch nicht als ausgiebig genug erwiesen zu haben scheint. So versiel man darauf, auch in Privathäusern theils ganze Fenster, theils einzelne Ecken mit Glasmalereien zu schmücken, ein Gebrauch, der rasch ausgebreiteten Anklang fand.

Selbstverständlich mußten nunmehr, soweit es sich um anderes als allgemein gehaltene Ornamente handelte, auch bei kirchlichen Darstellungstoffen, die bis dahin die Glasmalerei ausschließlich beherrschten, die weltlichen sich gesellen. Da fiel vor allem der Heraldik eine umfangreiche Rolle zu, indem jede Patriziersfamilie fortan das eine oder andere Fenster ihres Hauses mit ihrem Wappen geschmückt sehen wollte. Diese Neugestaltung der Glasmalerei hatte sich zwar bereits im 16. Jahrhundert vorbereitet, aber erst im 18. gelangte sie zu einer allgemeinen Geltung. Es ist es denn nicht zu verwundern, wenn die uns erhalten gebliebenen Entwürfe für Glasmalereien außerordentlichen Charakters nicht weiter als bis ins 18. Jahrhundert zurückreichen. Aus

dieser Zeit aber sind sie uns in überraschend reicher Zahl erhalten. Das Berliner Kupferstichkabinett allein besitzt mehrere Hundert Namen dieser Art, die neben reichen Beiträgen aus anderweitigem Besitz der gegenwärtigen Ausstellung einverleibt sind. Der berühmteste aller Meistername, der innerhalb dieser ausgedehnten Reihen dicht aneinandergedrängter Entwürfe auftaucht, ist derjenige des jüngeren Hans Holbein. Allerdings stammen die betreffenden Blätter nicht von seiner eigenen Hand, wohl aber glaubt man seinen Währ in ihnen zu erkennen und gelangt somit zu dem Schlusse, gleichgültig oder wenig spätere Kopien nach seinen Entwürfen vor sich zu haben. Es sind Wappen mit floren Landsknechten als Schildhaltern und ornamentalen Umrahmungen, wie diese Gestaltungswaise damals besonders beliebt war. Der Schwung der Linien, die Energie der Erfindung und Auffassung sind es vor allem, die hier den Schlüssel auf den berühmten Meister von Basel gestatten. Die Schweiz als ein Hauptstich der damaligen Glasmalerei hat auch die große Mehrzahl der uns erhaltenen Entwürfe geliefert. Meister, wie Daniel Lindmeyer von Schaffhausen, Werner Kähler von ebenda, Christoph Maurer von Zürich und andere scheinen vorwiegend mit Zeichnungen für Glasmalerei beschäftigt gewesen zu sein.

Dass die betreffenden Blätter diese und keine andere Bestimmung hatten, war freilich im Laufe der Zeit fast gänzlich vergessen worden. Erst die jüngsten Jahrzehnte haben die ursprünglich an diese Zeichnungen geknüpften Absicht wieder erkannt und unwiderleglich nachgewiesen. Eine namhafte Anzahl der uns vorliegenden Blätter läuft unter dem bereits erwähnten Namen Daniel Lindmeyer, der theils in den verschiedenartigsten Schreibweisen vorkommt, theils durch diese oder jene Monogrammsform angedeutet wird. Schon diese kamaleonhafte Vielgestaltigkeit der Signaturen macht ihre Echtheit sehr verdächtig. Auch der künstlerische Charakter der Blätter, die den gedachten Namen führen, ist ein sehr verschiedenartiger. Angesichts solcher augenscheinlichen Unzuverlässigkeit der landläufigen Bezeichnungen bleibt uns kaum etwas anderes übrig, als auf Künstlernamen zunächst zu verzichten und uns lediglich mit der Sache zu beschäftigen. Da finden wir denn neben Blättern von schülerhafter Unbeholfenheit, die den Beweis liefern, welche untergeordnete Kräfte sich nachgerade in die auf Glasmalerei abzielenden Bestrebungen hindrängten, auch solche von trefflicher Behandlung. Besonders pikant erscheinen die mit der Feder gezeichneten Blätter, die ihre Gegenstände in schon gezogenen Umrissen und kräftiger Schattengabe vermöge kurzer, gerader oder leichtgezeichnetener und gekreuzter Strichlagen angeben, wie sie mit Hilfe des sogenannten „Schwarzloths“ auf das Glas gezeichnet zu werden pflegten. Andere Blätter sind mit dem Pinsel getuscht, wieder andere einfach mit

dem Metallstift vorgezeichnet. Die Gegenstände wiederholen sich häufig mit mehr oder minder augenfälligen Varianten.
(Schluß folgt.)

Sozialpolitische Nachrichten.

** Von dem „Regulator“, der vom Gewerbeverein der Maschinenbauer nunmehr als eigenes Fachblatt herausgegebenen Zeitschrift, liegt uns die in jeder Hinsicht gelungene N. 1 vor. Der Generalrath entwickelt das Programm der neuen Zeitschrift in folgenden Sätzen: Mit Zuversicht können wir uns der Hoffnung hingeben, daß der diesmalige Beschluß auf Einführung eines eigenen Organs, sowie die früheren zum materiellen Wohle unserer Mitglieder beitragen, auch in gewerblicher Beziehung bildend und belehrend wirken wird. Der „Gewerbeverein“, Organ des Verbandes der deutschen Gewerbevereine, wird auch in Zukunft für unsere Vereine in der durch Verbandsstatut vorgeschriebenen Weise gehalten werden; damit die Vereine auch später über die gesammte Organisation informiert sind. Denn Aufgabe des „Verbandsorgans“ ist es, die Arbeiterbewegung, die soziale Gesetzgebung u. s. w. im Allgemeinen zu besprechen. Die Details, die Vorkommnisse im Beruf, die Arbeitsvermittlung, ist Sache der einzelnen Gewerbevereine als Berufsorganisation. Aufgabe des Generalraths ist es, dafür zu sorgen, daß die Mitglieder des Gewerbevereins von allen Einrichtungen, von den gefassten Beschlüssen des Generalraths u. s. w. genau informiert werden. Bisher mußte der Generalrath dieses durch besondere Druckschriften thun, welches Verfahren dem Gewerbeverein bedeutende Summen kostet. In Zukunft soll in unserem Organ durch einen „Amtlichen Theil des Generalraths“ dafür gesorgt werden, daß jedes Mitglied weiß, was an der Zentralstelle vorgeht. Gleichzeitig soll aber unser Organ auch in gewerblicher Beziehung informierend, belehrend und bildend für die in unserem Gewerbeverein vertretenen Berufe wirken. Wie aus der vorliegenden Nummer ersichtlich, ist ein den Verhältnissen des Blattes entsprechender Raum für Fachartikel reservirt. Es soll hier alles dasjenige, was auf dem Gebiete des Maschinenwesens, der Schlosserei, Formerei u. s. w. an neuen Erfindungen zu Tage tritt, durch Zeichnungen erläutert, von technisch und praktisch gebildeten Mitarbeitern besprochen werden. Auch auf dem Gebiete der Arbeitsvermittlung kann, wie mit dem Inhalt der Zeitung bewiesen wird, viel mehr geleistet werden, wie es bisher der Fall war. Fassen wir alles dasjenige, was durch das Organ den Mitgliedern geboten wird, zusammen, so meinen wir, kann es nicht fehlen, dieselben, wo es etwa noch nöthig sein sollte, von dem guten Zweck des Blattes für die Gesamtheit zu überzeugen. Verbinden wir hiermit noch eine lebhafte persönliche Agitation, so wird es ge-

Feuilleton.

Das Wasser.

Vortrag, gehalten vom Chemiker Herrn T. Les im Ortsverband zu Neustadt-Magdeburg, mitgetheilt von Hgk.

(Schluß.)

Eine nicht unerwähnt zu lassende Thatsache des Wassers besteht darin, daß dasselbe in seiner Bewegung Feldströme gegenständig abschleift. Die farbigen Meeresufer liefern für diese Thätigkeit einen in Ostarien zehenden Beweis. Die ganzen ungeheuren Sandmassen, die sich fast ausschließlich aus Quarz zusammensetzen, sind Trümmer und Ueberreste großer Felsenmassen, die das Wasser in seiner unermüdbaren Thätigkeit gegeneinander rieb und durch diese Schleisoperation in die Form kleiner Kugeln brachte.

Eine ganz ungeheurer Kraft kann das Wasser unter Umständen bei Mitwirkung des Frostes äußern. Sinkt die Temperatur unter 0 Grad, so geriecht bekanntlich das Wasser und nimmt feste Formen an, es ist aber eine sehr bemerkenswerthe und wichtige Eigenschaft, daß dasselbe Quantum Wasser in festem Zustande einen größeren Raum beansprucht als vorher in flüssigem. Diesem Umstande verdanken wir, daß das Eis im Wasser nicht zu Boden sinkt, sondern stets auf demselben schwimmt, — eine Eigenschaft die für die Bewohner des Wassers von größter Wichtigkeit ist. — Stellen Sie sich den Fall vor, das Eis würde, nachdem es durch den Frost gebildet, auf den Boden des Flusses oder Sees sinken, so würde dem Frost wieder eine neue Wasserfläche zur Eisbildung geboten und in kurzer Zeit nun die ganze Wassermenge eine starre Eismasse, ein Umstand, der die Existenz von Wasser-

thieren, Fischen, etc. unmöglich machen würde. Bekannt ist ferner, daß Wasser, in geschlossenen Gefäßen zum Gefrieren gebracht, dieselben mit unaushaltbarer Kraft auseinander sprengt. Es sind Versuche angestellt worden, wo man hohle eiserne Bomben mit Wasser füllte und zum Gefrieren brachte, die Folge war stets eine Zerkümmern der Bombe. Das Verwittern und Zerfallen der Gesteinsmassen findet in diesem Vorgang zum größten Theil seine Erklärung. Das niederfallende Regenwasser sickert in die kleinste Poren und Spalten des Felsens ein und wird durch eintretenden Frost dort zum Gefrieren gebracht. Eine unaussprechliche Folge ist das Weiterreißen dieses Spaltes und Sie können sich leicht vorstellen, daß durch eine derartige, sich öfter wiederholende Wirkung große Felsen allmählig zertrümmert werden. Der schnelle Verfall verlassener Wohngebäude z. B. der Burgruinen, ist vorzugsweise auf derartige Wirkungen des Wassers zurückzuführen. Einen passenden Gegenbeweis haben Sie in den ägyptischen Pyramiden. Trozdem dieselben schon Jahrtausende den Witterungseinflüssen ausgesetzt sind, stehen dieselben, soweit nicht Menschenhände zerbrechend daran gewirkt haben, noch ebenso da, als ob sie erst kürzlich fertig geworden wären. Diese wunderbare Erhaltung derartiger Monumente findet ihre Erklärung lediglich in der geographischen Lage dieses Landes, in welchem Regen und insbesondere Temperatur unter 0 Grad zu den größten Seltenheiten gehören.

Ich bitte nun, Ihre Aufmerksamkeit auf die chemischen Eigenschaften dieses interessanten Körpers zu richten. Da das Wasser mineralische Körper löst, so muß dasselbe dieses in größerem Maßstabe thun, je höher die Temperatur des Wassers durch Erhitzen gebracht wird. Gerade das Gegenteil findet beim Eis-

Lingen, unseren Gewerkeverein immer mehr auszubreiten, zum Segen unserer gesammten Arbeiterkollegen."

Personal-Nachrichten.

Dresden, den 17. September 1884. Den reisenden Kollegen geben wir hiermit bekannt, daß Sonn- und Feiertags keine Reisenunterstützung zur Auszahlung gelangt. Das Dreierpersonal der Steingutfabrik von Billeroy u. Koch, Dresden.

Im Austr.: G. Melzer.

Änderungen zum Statut unseres Gewerkevereins.

Die nachfolgend verzeichneten Vorträge, welche wir hierdurch zur Kenntniß unserer Mitglieder bringen, sind von unserer letzten Generalversammlung angenommen worden. Das Statut erleidet also in den angezogenen Paragraphen die entsprechenden Änderungen. Derselben treten, wie ausdrücklich bemerkt wird, am 1. Oktober d. J. in Kraft.

Im Titel ist „Dürk-Dunkler“ einzuschalten.

§ 2 al. 1 lautet: Durch Versicherung gegen Krankheit und Todesfall in der vom Gewerkeverein errichteten Kranken- und Begräbnißkasse.

§ 2 al. 2 lautet: Durch Errichtung einer Invaliden- und Altersversorgungskasse des Gewerkevereins, evtl. durch Versicherung in der Invalidenkasse des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine, sowie durch Errichtung einer Witwenkasse des Gewerkevereins. (Das Andere fällt fort.)

§ 2 al. 3 ist am Schluß anzufügen: „Sowie durch Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und in Nothfällen der Mitglieder gemäß den Bestimmungen des Unterstützungsstatuts“.

§ 2 al. 4 ist im Anfang zu setzen: „Serner durch“ u. s. w.

§ 2 al. 5. Die 3 letzten Zeilen sind zu streichen.

§ 4 hinter „berwandte Arbeiter“ ist einzuschalten: „auch Lehrlinge und jugendliche Arbeiter vom vollendeten 14. Lebensjahre an“, die Worte von „e Nehung“ bis „demgemäß“ sind zu streichen, und ferner sind am Schluß u. s. w. die Worte „anderen“ und „insbesondere sozialdemokratischen“ ebenfalls zu streichen.

§ 5 statt „eines Neueres“ ist „des Neueres (§ 4)“ zu setzen.

§ 5 erhält ferner den Zusatz am Schluß: „Lehrlinge (sowie jugendliche Arbeiter, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben) zahlen nur 25 Pf. Eintrittsgeld.“

§ 6 al. 4 u. 5 sind als al. 1 zu fassen: „durch Auswanderung oder Tod“ alles Andere ist zu streichen.

§ 7 al. 2 ist zu streichen.

§ 7 al. 3 hinter „Gewerkeverein“ bleibt einzuschalten „und vierteljährlich ihr das Vereinsorgan die „Anzeige“ 30 Pf.“ sowie am Schluß des al. hinter „Arbeiter“ zu setzen: „Lehrlinge zahlen nur einen Wochenbeitrag von 5 Pf. und sind vom Beitrag zur „Anzeige“ befreit, ebenso die jugendlichen Arbeiter bis zum vollendeten 17. Lebensjahre“.

§ 8 al. 1 hinter „Ortsversammlungen“ ist zu setzen „vom vollendeten 16. Lebensjahre ab“.

§ 8 in al. 3 hinter „Gewerkevereins“ bleibt einzuschalten „sowie der Versicherungskasse gegen Arbeitslosigkeit“.

§ 9. Die Einleitung lautet: „Der Gewerkeverein besteht aus den in-

von Gasarten statt, von welchem das Wasser unter Umständen beträchtliche Mengen auflösen kann. Je heißer das Wasser wird, um so weniger kann es im Glase lösen und gelöst erhalten werden. Ein praktisches Beispiel haben Sie in jedem Wasserkessel, in welchem Wasser zum Sieden gebracht wird. Sobald das Wasser erwärmt wird, sehen Sie an den Wandungen des Gefäßes Gasbläschen, die bei der zunehmenden Größe an die Oberfläche steigen, und meistens aus atmosphärischer Luft bestehen. Das Wasser, welches diese Luft enthält, kann dieses bei zunehmender Temperatur nicht mehr und enthält gekochtes Wasser gar keine Luft.

Unsere Vorfahren kannten nur 4 Elemente, nämlich Wasser, Erde, Luft und Feuer. Der Standpunkt der heutigen Wissenschaft hat bereits 65 Elemente der Urstoffe nachgewiesen, wobei die ersten genannten 4 nicht mitrechnen, weil es keine sind, weil dieselben zusammengesetzter Natur sind, und das Wesen der Elemente darin besteht, daß dieselben durch keine uns bislang bekannten Mittel zerlegt werden können. Das Wasser ist also, wie schon bemerkt, kein Element, sondern ein zusammengesetzter Körper, eine Verbindung von 2 Theilen Wasserstoff und 1 Theil Sauerstoff, welches ich Ihnen im Experimental-Theile meines Vortrages vorführen werde.

Der Vortragende vollführte sodann unter größter Aufmerksamkeit aller Anwesenden und unter der thätigen Aufsicht unseres Genossen Herrn G. Scholze 14 Experimente, worin wir die Trennung beider Gasarten, namentlich das sich entwickelnde und zur Explosion gebrachte Knallgas als das wirklichste kennen lernten. Gleicher Weisfall lohnte dem Vortragenden seitens der zahlreich erschienenen Mitglieder.

nerhalb des Deutschen Reiches sich bildenden Ortsvereinen. Ausnahmen von dieser Regel hat der Generalrath nach Umständen zugelassen. Die „Ausnahme etc.“ — Der Passus „Jedes Mitglied“ bis „Wohnung verleiht“ lautet jetzt: „Jedes Mitglied des Gewerkevereins gehört in der Regel dem Ortsverein seines Wohnortes an“.

§ 15 erhält folgendes neue al. 1. „die Ausbreitung des Orts- bezw. Gewerkevereins durch zweckentsprechende, energische Thätigkeit“.

§ 17 „mindestens alle 3 Monate“ ist zu streichen, ebenso der Zusatz: „ab und halt“ „Vorort“ ist zu setzen „Generalrath“.

§ 19 4. Zeile vor „Streifen“ bleibt zu setzen „Kassier“ und in 5. Zeile hinter „aber“ „gesammte“.

§ 24. Die Einleitung von „Die auf“ bis „Vorort“ lautet: „Die Wahl des Vorortes geschieht durch die Generalversammlung“.

§ 25. Statt „wovon sechs“ ist zu setzen „wobei“; ferner ist der Vorort nebenbuchführer zu streichen und ebenso die Worte „sowie“ „sammte“ dem Vorort angehängt zu lassen. Hinter „Bevollmächtigter“ bleibt zu setzen „wobei“ und in 4. Zeile „welche am Vorort oder dessen vorübergehenden Amtort zu thun haben“ etc.

§ 26. Die Worte „dem Verein neue Bestimmungen anzulegen“ sind zu streichen.

§ 27. Statt „Hauptgenossenschaft“ ist „Genossenschaft“ zu setzen.

§ 28 u. 29 ist redaktionell über „Schiedsgericht“ „Schiedsrichter“ zu setzen, sowie der letzte Absatz von § 29 „der Schiedsgerichtshof“ etc. zu streichen.

§ 30, 6. Zeile die Worte „eines Quartals“ sind zu streichen.

§ 31, 11. Zeile hinter „berufen“ ist einzuschalten: „sowie ebenfalls die Berufung einer Generalversammlung zu veranstalten, bezw. die Wahl des Generalraths resp. Vorortes“.

§ 31 erhält ferner folgenden Zusatz: Bei Abgang von Mitgliedern hinsichtlich der ihnen aus diesem Statut und von demselben hergeleitenden Bestimmungen zustehenden Rechte bilden die Neuwahlen der Mitglieder die Instanz, an welche sich die Mitglieder nach dem Entschlusse des Generalraths zu wenden haben, jedoch nach die Kündigung der Mitglieder innerhalb dreier Monate nach erfolgter Kündigungs- bezw. Ausschlussentscheidung geschehen.

§ 33 hinter „Gewerkevereins“ (2. Zeile) ist zu setzen: „wobei“ ferner als 5. Zeile steht und etc.

In § 33 ist als al. 10 zu setzen: „Die Wahl der Mitglieder resp. Stellvertreter für den Verbandstag, welche möglichst Mitglieder der Grundkassen sein sollen“.

§ 37 fällt fort.

§ 38 hinter „jedem Vierteljahr“ ist „bis zum 30. des ersten Quartals“ und hinter „Wahl“ „und Wahl“ „Wahlentscheidungen“ sowie das Verbandsorgan“ einzuschalten und der Schluß zu streichen von „der Verein ist“ ab.

§ 39 statt „arbeitenden Klassen“ ist zu setzen „Mitglieder“ nach dem Schluß zu setzen „Verteilung von Vereinsgeldern an Mitglieder oder fremde Personen ist unbedingt ausgeschlossen“.

§ 42. Die letzten Worte von der 11. Zeile als § 41. „Auf Antrag der Mitglieder soll ein arbeitsloses Mitglied nach Entschlusse des Generalraths eine Unterstützung von pro Woche 7 Pf. bis aus der Orts- resp. Generalrathskasse erhalten, wenn 1. u. s. w.“ ferner ist am Schluß zu setzen: „Die Unterstützung soll in der Regel 13 Wochen währen, kann jedoch vom Generalrath je nach Lage der Sache und Verhältnis je auch auf längere Frist verlängert werden.“

Als neuer § 30 gelten folgende Bestimmungen:

„Alle Streitigkeiten aus jedem Staate zwischen einzelnen Mitgliedern oder deren Nachbarn oder unter Mitgliedern und dem Gewerkeverein, insbesondere alle Streitigkeiten bezüglich der Gewährung oder Gewährung von Unterstützungen, Rechtschutz etc. oder hinsichtlich des Vereins weichen, nachdem der in § 31 des Statuts gedachte Widerspruch erfolgt ist, unter Ausschluß des Rechts der Berufung an die Generalversammlung und, sofern der Schiedsgericht nicht eine Verlegung der Bestimmungen der §§ 32, 33, 34 der Statutenordnung in sich selbst, unter Ausschluß des Rechts der Berufung durch ein Schiedsgericht in letzter Instanz entschieden, so daß die Mitglieder durch ihren Beitrag zum Verein für sich und ihre Erben, bezw. ihren gesetzlichen Erben, die Kosten der Entscheidung der Streitigkeiten zu tragen haben.“

Das Schiedsgericht soll aus fünf Personen, nämlich zwei Schiedsrichtern und dem Obmann, bestehen, welche an dem Vorort des Gewerkevereins oder in dessen nächstgelegener Lokalität wohnhaft sein müssen, und tritt am Vorort zusammen. Jeder der Schiedsrichter hat das Recht, seinen Sitz bei Vermeidung seines Rechtes auf Aufhebung der Entscheidung der Streitigkeiten, zu bezeichnen, die anderen beiden einzumal die Generalversammlung aus seiner Mitte od. aus anderen Personen. — Der jedem Schiedsgericht präsidierende Obmann, sowie ein Stellvertreter, die denselben werden von der Generalversammlung auf die Zeitdauer von Generalversammlung zu Generalversammlung gewählt. Tritt in der Zwischenzeit der Obmann oder dessen Stellvertreter zurück, so wählt der Generalrath einen Ersatzmann. — Die Kosten des Schiedsgerichts trägt hat in der Regel der unterliegende Theil zu tragen. Wenn jeder Partei theils o. s. w. theils unterliegt, so sind die Kosten verhältnißmäßig zu theilen. — Streitigkeiten, die aus Entschuldigungen in Verbindungsangelegenheiten zwischen Generalrath und Generalversammlungen entstehen, sollen, wenn nicht in einer vorher stattgefundenen gemeinschaftlichen Sitzung beider, oder dinstellen ein gültige Einigung über die differirenden Punkte zu erzielen ist, in gleicher Weise endgültig durch ein Schiedsgericht unter den obigen Bestimmungen getroffen werden. Bis zur Entscheidung des Schiedsgerichts bleibt der bezügliche Generalrathsbeschluss in Kraft.

Georg Lang, Hauptstillschreiber

Vereins-Nachrichten.

§ Berlin. (Ortsverein der Porzellan- und Glasarbeiter). Protokoll. Sitzung der Ortsversammlung vom 8. September 1884. Der Vorsitzende

eröffnete die Versammlung um 9 Uhr Abends. Anwesend waren 26 Mitglieder. Wegen Abwesenheit des Schriftführers mußte auf Verlesen des Protokolls voriger Versammlung verzichtet werden. Punkt 1 der Tagesordnung: Bibliothekangelegenheit und Wahl eines Bibliothekars. Vom Ausschuss liegt folgender Antrag vor: Den Mitgliedern wird die Benutzung der Bibliothek gestattet, doch haben dieselben von Anfang an pro Woche 10 Pf. Entschädigung zu entrichten. Hr. Bey ist mit dem ersten Theile dieses Antrages einverstanden, jedoch bekämpft er die Verleihung an Nichtmitglieder. Die Herren Rost und Danner glauben jedoch, dadurch den Nichtmitgliedern die Zweckmäßigkeit unseres Vereins und unser nützliches Streben vor Augen zu führen und mehr Mitglieder oder wenigstens mehr Anerkennung erwerben zu können. Hr. Dollmann spricht wiederholt und eingehend für den guten Zweck und Nutzen dieses Vorschlages, welcher jedoch von den Herren Hofmann und Trautloff, sowie von Hr. Bey nochmals bekämpft wird, wobei Letzterer warnt, daß wir uns nicht etwa in die Lage versetzen, in welcher wir für unser gutes Streben und Entgegenkommen nur Spott und Undank ernten und unsere Gegner uns höhniisch zurufen: „für uns mitzuforgen und zu schaffen seid Ihr wohl gut, aber sonst wollen wir von Euch nichts wissen.“ Ferner weist Redner darauf hin, daß wir trotz der aufopferndsten Bemühungen und wohlmeinendsten Versuche des Hrn. Dollmann in Berlin selbst wenig Entgegenkommen gefunden haben, ebenso, daß von Seiten unserer Gegner am Wenigsten für technische und sittliche Ausbildung der Maler gethan wird. Schließlich nimmt die Versammlung obigen Antrag an mit Ablehnung der Verleihung an Nichtmitglieder. Vom Ausschuss lag ferner der Antrag vor: für jedes zu verleihende Werk resp. Fest oder Band eine Kaution zu beantragen, welche den Werth desselben beträgt und bei etwaigem Verlust oder Beschädigung als Entschädigung vorzuenthalten ist. Hr. Bey beantragt, für Werke von höherem Werth eine Kaution von 5 M. zu beanspruchen, in welchem letzterem Sinne die Versammlung denn auch beschließt (mit geringer Majorität). Als Bibliothekar wird Hr. Trautloff gewählt. Punkt 2. Ein Kollege schildert die Arbeitsverhältnisse in der Malerei des Hrn. J. Nothher in Weissensee folgendermaßen: Verhindere schon der niedrige Preis, welcher für die zu fertigende Arbeit gezahlt werde, einen genügenden Verdienst, so sei ein noch größerer Mangel an Gold und Farben, während die Löhnung mangelhaft und unregelmäßig ist; der Durchschnittsverdienst beträgt bei vollständiger Arbeit und regelmäßiger Arbeitszeit 12—15 Mark; der Wechsel der Arbeitskräfte sei fortwährend enorm. Hr. Dollmann macht bei dieser Gelegenheit die Mitglieder in Bezug auf ihr Verhalten in mangelhaften Arbeitsverhältnissen auf die §§ 40—43 unseres Statuts aufmerksam und ermahnt dieselben, frei, ehrlich und treu für ihre Interessen einzutreten. Zu Punkt 3 wurde beschlossen, am Sonntag, den 14. d. M. eine Herrenparthie nach den Rübendörfer Kaltbergen zu unternehmen.*) Zu Punkt 4 (Verschiedenes) erwähnt Hr. Angele 6 der mangelhaften Verhältnisse unserer Zentralstelle für Reiseunterstützung. Nachdem noch Hr. Dollmann erklärt, daß nächste Versammlung vorzugsweise unserer Krankenkasse gewidmet werden soll und vorläufig die Mitglieder um zahlreiches Erscheinen ersucht, wird die Versammlung um 12 1/4 Uhr geschlossen. Im Protokoll voriger Versammlung ist zu berichtigen, daß Unterzeichneter wohl zugegeben hat, daß auf das Wort „Gewerksverein“ bezahlet worden sei, jedoch als Fremdwort nicht, sondern auf Grund einer Uebereinkunft, um Streitigkeiten zu vermeiden, und wurde diese Uebereinkunft in kurzer Zeit auf Veranlassung des Unterzeichneten wieder aufgehoben.

J. Austr.: G. Paesler.

*) Die Parthie ist bei günstigstem Wetter zu Aller Zufriedenheit verlaufen. Der Schriftführer.

§ Lengsdorf. Protokoll der Ortsversammlung vom 7. September 1884. Bei Anwesenheit von 14 Mitgliedern eröffnete der Vorsitzende die Versammlung um 1 Uhr Mittags. Nach Verlesung des Protokolls wurde mitgeteilt, daß sich zur Aufnahme Hr. Wilh. Derschheim gemeldet hat. Das Mitglied Nr. 3515 wurde wegen Restiren der Beiträge ausgeschlossen. Schluß der Versammlung um 2 1/2 Uhr.

Joh. Wassenberg, Schriftführer.

Kranken- und Begräbniskasse des Gewerkevereins der Porzellan-, Glas- und verwandten Arbeiter, eingeschr. Hülfskass.

Wir geben hierdurch bekannt, daß die auf den 7. September d. Js. einberufene und zum 21. September vertagte außerordentliche Generalversammlung unserer Kasse am 19. Oktober d. Js. zu Berlin stattfindet: Tagesordnung: Statutenänderung auf Grund der Monita's der Behörds.

Der Vorstand.

Gust. Lenz, Vorsitzender. Aug. Münchow, Hauptkassirer. Georg Lenz, Hauptchriftführer.

Quittung über eingegangene Beträge im Juli und August 1884.

Pettin 48,49. Sorgau 118,49. Berlin 32,32. Sophienau 243,48. Jmenau 115,75. Stanowitz 87,22. Fürstberg 166,47. Vossien 67,88. Hamburg 59,26. Zell a/S. 38,06. Neust. Magdeburg 191,30. Neuhaldenleben 184,91. Großbreitenbach 82,56. Ropenhagen 110,88. Rudolstadt 639,46. Düsseldorf 76,94. Tirschenreuth 84,59. Magdeburg (Justizrath Steinbach) 290,96. Dresden-Alst. 32,60. Unterlößitz 55,92. Delze 148,19. Neuhaus 22,37. Waldenburg 217,09. Bonn 416,23. Rahla 56,68. Lengsdorf 107,60. Charlottenburg 119,72. Berlin II 111,52. Aug. Doppel 1,50. Schmiedefeld 176,17. Königszell 279,92. Budau 142,22. Althaldenleben 507,98. Meisen 70,49. Wshn—Berlin 54,99. Schramberg 270,85. Coburg 22,59. Eisenberg 83,57. Altenfeld 65,88. Hausen 60,99. Altwasser 410,80. Frankfurt a/D. 37,78. Moabit 288,01. Dresden-Neust. 117,06. Eisenberg 102,26. Schlierbach 206,97. Raßhütte 179,14. Blankenhain 87,54. Wallendorf 46,15. Gotha 93,54. Naumburg 37,42. Oberhausen 158,71. Summa 7379,61 Mark.

Von der Hauptkassse sind im Juli u. August 1884 zurückgezogen:

Jmenau 115,75. Zell a. S. 50,00. Neuhaldenleben 60,89. Ropenhagen 86,49. Rudolstadt 100,00. Unterlößitz 41,08. Neuhaus 91,80.

Verantwortlich für Redaktion Georg Lenz. Druck und Verlag von Gustav Dentsche, Berlin N.W., Oriswallterstr. 12.

Bonn 397,19. Berlin II 50,00. Unterweißbach 15,00. Oberhausen 164,41. Schmiedefeld 200,00. Königszell 70,00. Sigenbort 128,53. Altwasser 302,77. Dresden-Neust. 165,06. Eisenberg 102,26. Schlierbach 135,39. Blankenhain 84,34. Summa 2280,70 Mark.

Quittung über eingegangene Kauttionen im Juli u. August 1884.

Pettin 1,00. Sorgau 2,35. Sophienau 5,88. Jmenau 2,85. Stanowitz 2,04. Hamburg 10,00. Magdeburg 4,77. Großbreitenbach 1,50. Rudolstadt 20,00. Düsseldorf 2,00. Waldenburg 5,34. Bonn 10,64. Rahla 1,18. Berlin II 1,90. Schmiedefeld 4,43. Budau 3,25. Tirschenreuth 1,45. Dresden-Alst. 0,50. Unterlößitz 1,64. Delze 2,25. Neuhaus 0,57. Sigenbort 1,92. Altenfeld 1,77. Hausen 1,06. Eisenberg 2,53. Blankenhain 2,23. Wallendorf 1,61. Gotha 1,13. Unterweißbach 0,70. Summa 128,79 Mark. Aug. Münchow, Hauptkassirer

* Für die Mitglieder des G.V. Moabit.

Hierdurch diene den Mitgliedern zur Kenntniß, daß das nächste Vergütigen erst am 8. November stattfindet, da das Fließsche Lokal zum 1. November vergeben ist. Das Comité. Aug. Münchow.

Versammlungskalender.

* Althaldenleben. Ortsversammlung am Sonnabend, den 27. September, Abends 8 Uhr bei Hrn. Hebestreit. Tagesordnung: 1. Aufnahme von Mitgliedern, 2. Besprechung über das Stiftungsfest, 3. Anträge und Beschwerden. — Mitglieder, welche gesonnen sind das Fest mitzumachen, werden ersucht, sich am Sonnabend zu melden. W. Lebberboge, Schriftführer.

* Neuhaus. Ortsversammlung am Sonnabend, den 27. September 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Mag Friede, Schriftführer.

* Schmiedefeld. Ortsversammlung am Donnerstag, den 2. Oktober 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Anmeldungen, 2. Mittheilung des Ausschusses resp. Angelegenheit vom Ortsverband in Suhl, 3. Anträge und Beschwerden. Alsdann Mitgliederversammlung der Krankenkasse. Gäste sind willkommen. Otto Müller, Schriftführer.

* Eisenberg. Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. Oktober 1884, Abends 8 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: Zahlen der Beiträge, 2. Besprechung über Abhaltung des Stiftungsfestes, 3. Anträge und Beschwerden, 4. Verschiedenes. Die Mitglieder werden gebeten, zahlreich zu erscheinen. Wolsfg. Bauer, Schriftführer.

* Bonn-Doppelsdorf. Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. Oktober 1884 im Vereinslokal, Abends 8 Uhr. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Aufnahme und Ausschluß von Mitgliedern, 3. Besprechung der Christbaumbescherung, 4. Verschiedenes. Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht. Georg Hausmann, Schriftführer.

* Jmenau. Ortsversammlung am Sonnabend, den 4. Oktober in Schröpfers Restauration. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. W. Löps, Kassirer.

* Lengsdorf. Ortsversammlung am Sonntag, den 5. Oktober, Nachmittags um 6 Uhr im Vereinslokal. Tagesordnung: 1. Geschäftliches, 2. Abschluß des 3. Quartals, 3. Verschiedenes. Joh. Wassenberg, Schriftführer.

Anzeigen.

Den Freunden einer freisinnigen, gleiches Recht für Alle vertretenden Tageszeitung, welche insbesondere die Interessen der Arbeiter vertritt, empfehlen wir das Abonnement auf die

„Freie Zeitung“

mit der Unterhaltungs-Beilage

„Freie Stunden“.

Täglich 2 Bogen stark.

Der Abonnementspreis beträgt bei allen Postanstalten pro IV. Quartal 1884

nur 3 Mark.

Neu hinzutretenden Abonnenten wird der bisher erschienene Theil des Sensation erregenden Original-Romans von L. Bach

Gräfin Rimini

gratis nachgeliefert.

Für Berlin

beträgt das Abonnement

auf den Monat Oktober nur 1 Mark.

Neu hinzutretenden Abonnenten liefern wir bereits von jetzt ab (gegen Vorzeigung der Post- oder Spediteur-Quittung pro Oktober) die Zeitung bis ult. d. Mts. gratis.

Man abonniert in Berlin bei allen Zeitungs-Expeditoren und in der

Expediton der „Freien Zeitung“.

Berlin O. Wallstraße 12, 2. Hof part.